

Protokoll Nr. 10

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am 21.10.2014 im Bürgersaal
in Breisach am Rhein

Teilnehmer:

als Vorsitzender	Bürgermeister Oliver Rein
die Stadträte:	Dr. Petra Breitenfeldt Freddo Dewaldt Andreas Fleig Hans-Peter Geppert Rudolf Gnädinger Anita Güth Andreas Hoffmann (bis TOP. 9) Andreas Klein Ruth Köbele Frank Kreutner Jürgen Langer Jörg Leber Dr. Jacob Loewe Ulrike Maier Pius Mangold Lothar Menges Ursula Müller Gerd Müller Dr. Stephan Mutke Sebastian Pflieger Wolfgang Schmitt Stefan Schnebelt Anton Siegel August Wagner Walther Ziegler Reiner Zimmermann
Entschuldigt:	Werner Schneider
Ortsvorsteher:	Frank Greschel
Von der Verwaltung:	Dezernent Stefan Baum Dezernent Harald Bitzenhofer Dezernent Martin Müller und Protokollführerin Evelyne Dizen-Richarz

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Bürgermeister Rein aufgrund der Komplexität verschiedener Tagesordnungspunkte die neue Beratungsreihenfolge bekannt.

TOP. 1) Frageviertelstunde für Einwohner

Herr Dr. Martin Kalchthaler berichtet über den Erfolg der von der ULB organisierten Veranstaltung unter dem Motto „Alle haben Autos satt – Breisach wird zur Fahrradstadt“ am 11.10.2014. Ziel des Fahrradkorsos war, den Fahrradverkehr in Breisach zu fördern und einen Fahrradentwicklungsplan der Stadt zu unterbreiten. Es wurden viele interessante Anregungen gemacht. Als Gedenkstütze zur deren Umsetzung überreicht er Bürgermeister Rein eine Fahne.

Herr Raimund Brunner, Sprecher der „Saarlandstraße Bürgerinitiative“, die sich gegen die beabsichtigte bauliche Entwicklung wendet, trägt die Bedenken der Anwohner vor. Durch das Bauvorhaben und die Nachverdichtung in der Saarlandstraße befürchten sie mehr Lärm, Verkehr und Hochwasserprobleme bei starkem Regen. Er übergibt Bürgermeister Rein eine Liste mit 260 Unterschriften.

Bürgermeister Rein nimmt die Unterschriftenliste entgegen, die er dem Landratsamt und an die Fraktionsvorsitzenden weiterleiten werde.

Ein Zuhörer lobt die neue Gestaltung der Homepage der Stadt Breisach am Rhein. Auf seine Frage erklärt Bürgermeister Rein, dass die Protokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzungen demnächst ebenfalls veröffentlicht werde, wie derzeit schon die Tagesordnung veröffentlicht wird.

TOP. 2) Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.09.2014

Gemäß § 35 Abs. 1 GemO wird bekanntgegeben, dass der Gemeinderat in seiner nicht-öffentlichen Sitzung vom 23.09.2014

- der Verlängerung des Erbbaurechts für die städtischen Grundstücke Flst.-Nr. 633/2 und 633/3 um 10 Jahre bis zum 31.12.2038 sowie der Belastung des Erbbaurechtes Grundstück Flst.-Nr. 633/3 mit einer Grundschuld zugestimmt hat.

TOP. 3) Weiterentwicklung der Versorgung der Stadt Breisach am Rhein mit Breitbandverkabelung

Bürgermeister Rein begrüßt H. Thilo Kübler, Fa. Breitbandberatung Baden-Württemberg aus Frankenthal, der in das Thema einführt.

Die kommunale Breitbanderschließung ist notwendiger Bestandteil für die künftige Ansiedlung von Arbeitsplätzen. Die Erschließung der Stadt Breisach am Rhein ist zum derzeitigen Zeitpunkt nur unzureichend gegeben. Dies trifft insbesondere größere Bereiche in Gewerbegebieten.

Auf Grund von Empfehlungen des Landes Baden-Württemberg und der Nachbargemeinde Bötzingen wurde mit der Firma Breitbandberatung Baden-Württemberg Kontakt aufgenommen zur Untersuchung bzw. Vorbereitung der Verbesserung der Erschließung. Die Breitbandberatung Baden-Württemberg wurde inzwischen zur Projektvorbereitung,

Erstellung einer Marktanalyse, Erstellung einer Konzeption für eine kommunale Infrastruktur sowie die Erstellung eines Förderantrags für eine kommunale Infrastruktur beauftragt.

In der Zwischenzeit wurden auch zur Erstellung der Marktanalyse sämtliche Gewerbebetriebe in der Stadt Breisach am Rhein sowie die Marktanbieter in Deutschland bezüglich eines Angebots angefragt.

Herr Kübler betont, dass der Markt selbst die benötigten Breitbandanschlüsse gerade in strukturschwächeren Bereichen nicht eigenwirtschaftlich zur Verfügung stellt. Deshalb müssten oft die Kommunen dies übernehmen. Nach den ersten Untersuchungen sehe es vor allem im großen Gewerbegebiet im Norden von Breisach sowie in Gündlingen und Hochstetten nicht gut aus. Hier solle deshalb zuerst nachgebessert werden. Er empfiehlt der Stadt, sich bei dem Projekt mit anderen Gemeinden zusammenzuschließen, weil es dann höhere Zuschüsse gebe. Bis in etwa vier Wochen könne sein Unternehmen die erste Kostenschätzung vorlegen.

Für die CDU-Fraktion und als Vorsitzender des Breisacher Gewerbevereins, bezeichnet Stadtrat Hans-Peter Geppert das Vorgehen als längst überfällig. Gewerbetreibende seien heute immer mehr auf ein schnelles Internet angewiesen. Deshalb sei auch für die Stadt existenziell, das Thema schnellstens voranzutreiben.

Stadtrat Jürgen Langer (ULB) weist darauf hin, dass auch privat der Bedarf ständig steige. Für die Ansiedlung neuer Firmen müsse die Stadt für ein schnelles Internet sorgen.

Stadträtin Dr. Breitenfeldt (B 90/Die Grünen) schlägt vor, die interkommunale Zusammenarbeit zu erweitern. Auf ihre Frage erklärt H. Kübler, dass es keinen kommunalen Anbieter gebe. Die öffentliche Hand dürfe keine Dienstleistungen anbieten.

Bürgermeister Rein werde demnächst in Kontakt mit den Nachbargemeinden Ihringen, Vogtsburg und Merdingen bezüglich einer Zusammenarbeit treten. Was die Umsetzung des Projekts anbelange, könne er sich vorstellen, dass sie mit der neuen Ringwasserleitung 2015/2016 erfolgen könnte.

Beschluss (einstimmig 27:0:0)

Der Gemeinderat der Stadt Breisach am Rhein nimmt von den Ausführungen der Firma Breitbandberatung Baden-Württemberg Kenntnis.

TOP. 4) Windkraftplanung Kaiserstuhl und Tuniberg
- Sachstand der laufenden Untersuchung

Bürgermeister Rein begrüßt Herrn Dopfer vom Büro FSP Fahle Stadtplanung, Freiburg, der in den Sachverhalt einführt.

Das Gesamtuntersuchungsgebiet des Bereiches Kaiserstuhl und Tuniberg umfasst insgesamt 3 Verwaltungsgemeinschaften und die Stadt Vogtsburg. Nachdem im Jahr 2012 die Mitwirkungsbeschlüsse der einzelnen Kommunen gefasst wurden, eine gemeinsame Planung in Angriff zu nehmen, konnte durch die jeweils gefassten Aufstellungsbeschlüsse im Jahr 2013 eine Planuntersuchung für die Prüfung der Eignungsflächen (Konzentrationszonen) für Windkraftanlagen in Angriff genommen werden. Damit verbunden war eine frühzeitige Bürgerbeteiligung, die im Mai 2013 in Gang gesetzt wurde, sowie eine An-

hörung von Trägern öffentlicher Belange.

Verbundpartner für die Kommunen bei der Durchführung der Planung ist die badenova AG & Co. KG, die die Windkraftuntersuchung im Sinne eines Dienstleisters für die beteiligten Kommunen erbringt. Hierfür wurden drei Ingenieurbüros beteiligt, die sich im Rahmen ihrer Fachbereiche zielorientiert eingebracht haben:

Büro FSP Fahle Stadtplanung Partnerschaft
als verfahrensrechtlicher Begleiter

Büro Gaede und Gilcher
für die umwelt- und naturschutzrechtlichen Untersuchungen

Büro SLC, Frau Simonsen
als Koordinatorin und für die Beurteilung des Landschaftsbildes.

Nach Abschluss des frühzeitigen Bürgerbeteiligungsverfahrens und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange hat sich in der Auswertung gezeigt, dass sowohl die unterste Grenze der Wirtschaftlichkeit in Bezug auf die Windhöflichkeit erreicht ist, als auch vielfältige Belange des Artenschutzes zu berücksichtigen sind, die die in Aussicht genommenen Konzentrationszonen deutlich einschränken. Vor diesem Hintergrund erscheint eine wirtschaftliche Tragfähigkeit für die Errichtung von Windkraftanlagen derzeit nicht wahrscheinlich.

Ziel der Planung wäre es gewesen, Konzentrationszonen auszuweisen, die der Windkraft substanziellen Raum lassen.

Angesichts der gewonnenen Erkenntnisse und Empfehlungen der maßgeblichen raumordnungsrechtlichen und planungsrechtlichen Fachbehörden (Träger öffentlicher Belange) sind die beauftragten Büros zu der Erkenntnis gekommen, die Empfehlung auszusprechen, die Planung nicht weiterzuführen, sondern den Sachverhalt auf dem gegenwärtigen Untersuchungsstand zunächst festzuhalten.

Diese Planungsaussage bezieht sich auf die vorliegende Windkraftplanung mit einer raumordnungsrechtlichen Wirkung für Windkraftanlagen ab einer raumordnungsrechtlich relevanten Nabenhöhe von 100 m. Nach wie vor sind nach der Landesbauordnung Masten bis 10 m Höhe verfahrensfrei und Windkraftanlagen unterhalb der raumordnungsrechtlichen Grenze nach den einschlägigen Bestimmungen des örtlichen Bau- und Planungsrechts in den einzelnen Kommunen im Einzelfall prüfungsbedürftig.

Ergebnis der Planungsbesprechung mit den beteiligten Bürgermeister und Planungsbüros am 01.07.2014 :

Empfehlung

Die vorliegenden Planungsergebnisse werden allgemein zur Kenntnis genommen und ohne weitere Beschlussfassung für eine Entscheidung zurückgestellt, bis im Falle einer Interessenlage durch Investoren oder durch Einzelantragsteller eine weitere planungsrechtliche Abstimmung mit den beteiligten Gemeinden notwendig ist. Die Planung wird derzeit nicht aktiv weiter betrieben, da eine Weiterbearbeitung zusätzliche vielfache natur- und artenschutzrechtliche Fragen aufwirft und Untersuchungen erforderlich macht.

Nach Ablauf einer Zwei-Jahres-Zeitspanne soll der dann jeweilige Stand der Rechts- und Sachlage erneut geprüft werden.

Stadtrat Dr. Jacob Loewe (CDU) hat volles Verständnis dafür, dass es nicht sinnvoll sei, weiter zu forschen.

Für die SPD-Fraktion erklärt Stadtrat Reiner Zimmermann, dass zwar die Windkraft sinnvoll sei, aber am Kaiserstuhl sei keine Wirtschaftlichkeit dafür gegeben. Deshalb sollte man in 2 Jahren das Thema wieder prüfen.

Stadtrat Gerd Müller (Bündnis 90/Die Grünen) stimmt aus zwei Gründen zu: fehlende Wirtschaftlichkeit und weil das Verfahren jederzeit wieder aufgenommen werden kann. Gleichzeitig kritisiert er die Landwirtschaft mit ihrem Großanbau von Mais. Dies sei eine große Bedrohung für die Artenvielfalt. Auf seine Frage bestätigt Herr Dopfer, dass Windräder ab 50 Meter Höhe geprüft wurden.

Stadtrat Sebastian Pfleger (Bündnis 90/Die Grünen) ist nicht damit einverstanden, dass das Thema zwei Jahre „pausiert“. Er stellt den Antrag auf Weiterführung der Planungen zur Erarbeitung der Offenlage anderer wirtschaftlichen und sinnvollen Gebieten zwecks Windkraftstandorte.

Dieser Antrag wird mit 20 Nein-Stimmen und 7 Ja-Stimmen abgelehnt.

Beschluss (einstimmig 27:0:0)

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP. 5) Ergänzungssatzung „Hauser Weg“ gem. § 34 Abs. 1 und Abs. 4 Nr. 3 BauGB

- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Verfahrensdaten:

09.07.2013	Aufstellungs- und Offenlagebeschluss im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
29.07. – 30.08.2013	Durchführung der Offenlage und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange
19.03.2014	Beschluss der erneuten verkürzten Offenlage
01.04. – 17.04.2014	verkürzte Offenlage

Die Abgrenzung des Siedlungskörpers im Ortsteil Grezhausen ist im Flächennutzungsplan durch die Darstellung der überbaubaren Flächen gekennzeichnet. Entlang der Straße „Hauser Weg“ in nordöstlicher Richtung ist zum Ortsausgang hin lediglich eine einseitige Bebauung auf der Nordseite zulässig und vorhanden. Um dem Bedürfnis der Eigenentwicklung nachzukommen soll nun auch die gegenüberliegende Straßenseite in die Bebauung einbezogen werden. Dies führt zur Ausweisung von zwei Baufenstern für maximal zwei Einzel- bzw. Doppelhäuser.

Nach Abschluss der ersten Offenlage hat sich gezeigt, dass ein Baufenster wegen eines vorhandenen Leitungsrechts der Trink- und Löschwasserversorgung reduziert werden muss, so dass eine erneute – verkürzte – Offenlage erforderlich wurde.

Im Rahmen eines Umweltberichts wurde die Bewertung des Eingriffs in die Landschaft ermittelt und der hierfür erforderliche naturschutzrechtliche Ausgleich definiert. Diese naturschutzrechtlichen Schutz- und Sicherungsmaßnahmen können von den beteiligten Grundstückseigentümern auf eigenen Grundstücken – auch außerhalb des Plangebiets – auf der Grundlage eines geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages ausgeführt und nachgewiesen werden.

Die im Rahmen der erneuten Offenlage eingegangenen Stellungnahmen wurden von dem beauftragten Planungsbüro FSP Fahle Stadtplanung Partnerschaft in einer Übersicht zusammengefasst und mit einem eigenen Beschlussvorschlag versehen.

Ortsvorsteher Pius Mangold bittet das Gremium um Zustimmung zur Eigenentwicklung des Ortsteils Grezhausen.

Beschluss (einstimmig 27:0:0)

- 1) Der Gemeinderat der Stadt Breisach am Rhein schließt sich bei der Beurteilung der vorgetragenen Stellungnahmen den Vorschlägen des Planungsbüros FSP an und erhebt diese zum Beschluss.
- 2) Der Gemeinderat der Stadt Breisach am Rhein beschließt die Ergänzungssatzung „Hauser Weg“ gemäß § 34 Abs. 1 und Abs. 4 Nr. 3 BauGB entsprechend der der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügten Satzungsfertigung.

TOP. 6) Bebauungsplan „Sportgelände Sandgrüble“
- **Billigung des Planentwurfs und Beschluss der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Bürgermeister Rein begrüßt Herrn Thomas Jäger vom Planungsbüro Zink, der anhand einer Powerpoint Präsentation in das Thema einführt.

Verfahrensdaten:

- | | |
|-----------------------|---|
| 13.05.2014 | Aufstellungsbeschluss |
| 03.07.2014 | Beteiligung der Träger öffentlicher Belange |
| 14.07. bis 21.08.2014 | frühzeitige Bürgerbeteiligung mit Erörterungstermin am 31.07.2014 |

Der Bebauungsplan wurde initiiert durch die notwendige Verlegung des Reitervereins im Zuge der Retentionsplanungen. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuansiedlung des Reitervereins zu schaffen, wurde in dem vorausgehenden 6. punktuellen Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes die Standortfrage geklärt.

An dem neuen Standort im Gewann Sandgrüble soll der bisherige Sportbetrieb des SV Gündlingen mit dem neuen Standort des Reitervereins Breisach zu einem gemeinsamen Bebauungsplangebiet in erschließungstechnischer Einheit aber in jeweils getrennten organisatorischen Einheiten zusammengelegt werden.

Die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurden von dem beauftragten Planungsbüro Zink zusammengefasst und mit einem Behandlungsvorschlag versehen.

Im nächsten Verfahrensschritt der Offenlage des Bebauungsplanentwurfs wird der verfeinerte Entwurf des Bebauungsplanes nochmals für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und den Trägern öffentlicher Belange erneut die Gelegenheit gegeben zu prüfen, in welchem Umfang ihre Stellungnahme berücksichtigt wurde.

Grundsätzliche Einwendungen, die das Planungsziel der Standortverlegung des Reitvereins und der Ausweisung eines Gesamtgebietes der sportlichen Aktivitäten im Sportgelände Sandgrüble in Frage stellen könnten, wurden nicht vorgetragen.

Wichtiger Bestandteil und Voraussetzung für diese Planung war die separate Ausarbeitung des Bebauungsplanes „Verkehrsanschluss Sandgrüble an die B 31“, die durch den Satzungsbeschluss vom 17.09.2013 vorzeitig zu einem positiven Abschluss gebracht werden konnte.

Ortsvorsteher Anton Siegel betont, dass dieses Thema mehrfach im Ortschaftsrat diskutiert wurde. Die Zusammenlegung des Reitvereins und des SV Gündlingen sei zwar richtig, aber der dadurch entstandene Verlust von 3,3 Hektar Ackerfläche sei schmerzlich. Die derzeitige geplante Zufahrt zu dem Gelände könne die Landwirtschaft nicht akzeptieren. Ziel war es, das Gelände nicht von Gündlingen aus, sondern von der B 31 anzufahren. Hier gebe es noch Nachverbesserungsbedarf. Unklar sei auch noch, wo die nötigen Ausgleichsmaßnahmen realisiert werden.

Stadtrat Walther Ziegler (CDU) bittet darum, die Belange der Landwirte noch einmal zu überprüfen. Die jetzige Verkehrsführung sei für die Landwirte verbunden mit großen Schwierigkeiten.

Die Fraktionen SPD, FDP/FWB, ULB, B 90/Die Grünen schließen sich den Ausführungen an.

Stadtrat Stefan Schnebelt (BLB/AfB) erkundigt sich, auf welchem Gelände die Pferde ausreiten.

Bürgermeister Rein erklärt, dass es sich überwiegend um Turnierpferde handle, die sich kaum im Außenbereich aufhalten.

Beschluss (einstimmig 27:0:0)

Der Gemeinderat der Stadt Breisach am Rhein billigt den vorgelegten Planentwurf und schließt sich bei der Beurteilung der eingegangenen Stellungnahmen dem Behandlungsvorschlag des Büros Zink an.

Der Gemeinderat der Stadt Breisach am Rhein beschließt die Offenlage des Bebauungsplanentwurfs „Sportgelände Sandgrüble“ gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

TOP. 7) Bebauungsplan „Schopfanlage ehemalige Ziegelei“
- Billigung des Planentwurfes und Beschluss der Offenlage gem. § 3
Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Herr Thomas Jäger führt in das Thema ein.

Verfahrensdaten:

13.05.2014	Aufstellungsbeschluss
03.07.2014	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
14.07. bis 21.08.2014	frühzeitige Bürgerbeteiligung mit Erörterungstermin am 31.07.2014

Das Gelände der ehemaligen Ziegelei wurde in den vergangenen Jahren als kommunale Lagerstätte genutzt. Außerdem haben in ehemaligen Scheunengebäuden der früheren Nutzung zwei gemeinnützige Faschnachtsvereine Unterstellmöglichkeiten eingerichtet, in denen die saisonal erforderlichen Vereinsutensilien untergebracht wurden. Durch Brandstiftung im Jahr 2012 wurden zwei Gebäude zerstört.

Im Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Breisach-Ihringen-Merdingen ist der Planbereich als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die ehemalige Ziegelei liegt innerhalb eines Wasserschutzgebiets.

Die Grundstücke sind im Eigentum der Stadt Breisach am Rhein.

Das Plangebiet liegt im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Die Neuerrichtung der durch den Brand zerstörten Gebäude war nach dem Erlöschen des Objektbestandsschutzes nicht mehr möglich. Für die Inanspruchnahme der Gebäudeversicherungsentschädigungen der durch den Brandfall untergegangenen Sachwerte ist ein Wiederaufbau an gleicher Stelle notwendig.

Der Bereich der alten Ziegelei hat sich in den vergangenen Jahren für eine Nutzung als Lagerplatz bewährt. Um diesen Standort zu sichern ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Geplant ist, Lagergebäude zuzulassen ohne Aufenthaltsräume jeglicher Art.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind von dem beauftragten Planungsbüro Zink zusammengestellt und mit einem Beschlussvorschlag für den Gemeinderat versehen worden. Durch die Berücksichtigung einer Vielzahl von Teilaspekten der eingegangenen Stellungnahmen konnte der Planungsinhalt und die Zielsetzung des Bebauungsplanes näher konkretisiert werden. Klärungsbedarf besteht noch bei der Forderung des Regionalverbandes bei der Vorgabe des regionalen Grünzuges für den maßgeblichen Planungsbereich.

Stadtrat Jörg Leber (CDU) gibt seine Verwunderung Ausdruck über den großen Aufwand zur Neuerrichtung der Schopfanlage, die bereits existierte. Seine Fraktion unterstütze das Vorhaben und bittet um zügige Fortführung. Mit einer persönlichen Anregung als Feuerwehrmann bittet er die Verwaltung um eine bessere Wasserversorgung für das Gelände.

Stadträtin Dr. Petra Breitenfeldt (B 90/Die Grünen) bittet um Prüfung der Befangenheit verschiedener Stadträte. Bürgermeister Rein stellt fest, dass keine Befangenheit vorliegt. Sie erklärt, dass sie es schade findet, dass die Schöpfe am alten Standort wieder aufgebaut werden und bittet um Prüfung, ob keine andere Standorte in Frage kommen könnten. Da das Areal in einem landwirtschaftlichen Gebiet liegt, habe auch das Regierungspräsidium angeregt, Alternativen zu prüfen. Sie betont, dass auch ihre Fraktion die Narrenzunft unterstützen wolle, aber sie könne dem Standort nicht zustimmen.

Nachdem alle anderen Fraktionen ihre Zustimmung erklärt haben, ergeht folgender

Beschluss (24 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen)

Der Gemeinderat der Stadt Breisach am Rhein billigt den vorgelegten Planentwurf und schließt sich bei der Beurteilung der eingegangenen Stellungnahmen dem Behandlungsvorschlag des Büros Zink an.

Der Gemeinderat der Stadt Breisach am Rhein beschließt die Offenlage des Bebauungsplanentwurfs „Schopfanlage ehemalige Ziegelei“ gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

TOP. 8) **Bebauungsplan „Dummler-Neuplanung, 2. Änderung“ in Breisach-Niederrimsingen**
- **Satzungsbeschluss**

Verfahrensdaten:

25.04.2013	Eigentümerbesprechung der für die Änderung beabsichtigten Grundstücke mit anschließender öffentlicher Ortschaftsratsitzung
14.05.2013	Aufstellungsbeschluss Gemeinderat
25.06. und 17.07.2013	Konkretisierung des Planungszieles durch den Ortschaftsrat
12.11.2013	Offenlagebeschluss
29.11.2013	Anhörung der Träger öffentlicher Belange
13.12.2013 – 24.01.2014	Offenlage
25.03.2014	Behandlung der Stellungnahmen und Vorberatung im Ortschaftsrat
08.04.2014	Beschluss der 2. „verkürzten“ Offenlage
12.05. – 28.05.2014	verkürzte Offenlage mit Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange am 17.05.2014

Maßgeblicher Grund für die erneute verkürzte Offenlage war die Reduzierung des Plangebiets durch Herausnahme des Straßenzuges südlich der Straße „Steige“. Außerdem wurden die vom Ortschaftsrat gewünschten reduzierten baulichen Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Baugrundstücke, insbesondere der Baulücken berücksichtigt.

Die im Rahmen der verkürzten Offenlage erneut eingegangenen Stellungnahmen konnten von dem beauftragten Planungsbüro Zink in den Bebauungsplan übernommen werden, ohne dass dadurch die Grundzüge der Planung berührt wurden. Insoweit kann davon ausgegangen werden, dass es sich um eine abgestimmte Planung handelt, die sowohl den planungsrechtlichen Bedürfnissen des objektiven Städtebaus, als auch den Vorgaben des Ortschaftsrats aus den vorangegangenen Beschlussfassungen entspricht.

Ortsvorsteher Frank Greschel empfiehlt dem Gemeinderat, zuzustimmen.

Beschluss (einstimmig 27:0:0)

- 1) Der Gemeinderat der Stadt Breisach am Rhein schließt sich bei der Beurteilung der vorgetragenen Stellungnahmen dem Vorschlag des Planungsbüros Zink an und erhebt diesen zum Beschluss
- 2) Der Gemeinderat der Stadt Breisach am Rhein beschließt die der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Breisach am Rhein über
 - a) den Bebauungsplan „Dummler-Neuplanung, 2. Änderung“
 - b) die örtlichen Bauvorschriften „Dummler-Neuplanung, 2. Änderung“.

Der Bebauungsplan wird nach Ausfertigung durch die Verwaltung öffentlich bekannt gemacht und erfährt dadurch seine Rechtskraft. Eine Genehmigung durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald ist nicht erforderlich, da das Plangebiet aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Breisach-Ihringen-Merdingen als entwickelt gilt.

TOP. 9) Bericht über die Haushaltslage 2014

Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt entwickelt sich in der Summe der erwarteten Einnahmen und Ausgaben relativ planmäßig. Es ergeben sich allerdings bei einzelnen Finanzpositionen sowohl im Einnahme- wie auch im Ausgabebereich zum Teil erhebliche Abweichungen gegenüber den Planansätzen.

Der Bereich der Steuereinnahmen entwickelt sich durchaus positiv. Mit folgenden Mehreinnahmen kann gerechnet werden: Gewerbesteuer 300.000 €, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 80.000 €, Schlüsselzuweisungen vom Land 150.000 €, Vergnügungssteuer 150.000 €. Durch die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer erhöht sich jedoch die Gewerbesteuerumlage um rd. 60.000 € was durch eine Reduzierung der Kreisumlage um 80.000 € wieder ausgeglichen wird.

Zu den Einnahmen aus der Gewerbesteuer ist jedoch anzumerken, dass die Mehreinnahmen aus Veranlagungen für die Vorjahre resultieren und die festgesetzten Vorauszahlungen 2014 noch unter dem Planansatz für 2014 liegen.

Bei den Kinderbetreuungskosten ist bei den Zuschüssen des Landes aufgrund erheblicher Kürzungen im Bereich der Kleinkindbetreuung mit Mindereinnahmen von rd. 90.000 € zu rechnen. Im Ausgabebereich erhöhen sich die Zuschüsse für die konfessionellen Kindergärten um ca. 290.000 €.

Weniger Einnahmen als geplant ergeben sich auch bei den Benutzungsgebühren des Waldschwimmbads Breisach (-35.000 €).

Außerdem rechnet die Verwaltung mit deutlichen Mehrausgaben bei der Aus- und Fortbildung (+ 20.000 €) und der Kläranlage (+70.000 € bei der Anlagen- und Gebäudeunterhaltung einschl. BHKW).

Die Verwaltung geht davon aus, dass die geplante Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt (979.000 €) leicht übertroffen wird.

Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt können die Einnahmen im Umfang der Planansätze voraussichtlich realisiert werden. Bei den Ausgaben liegen einzelne Projekte jedoch über den geplanten Kosten. So fallen bei der neuen Krabbelgruppe Mehrausgaben von ca. 60.000 € für den Erwerb von Einrichtungsgegenstände an und für den Umbau der Tuniberghalle sind im Jahr 2014 weiter Mehrkosten von rund 90.000 € entstanden.

Unter Betrachtung der Gesamtentwicklung des Vermögenshaushaltes gehen wir davon aus, dass mit der planmäßigen Entnahme aus der Rücklage gerechnet werden kann.

Fazit:

Die Stadt Breisach am Rhein ist sehr stark von den Steuer- und Finanzausgleichseinnahmen abhängig. Bei einem Rückgang der Konjunktur bzw. bei Wegfall großer Steuerzahler (insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer und Vergnügungssteuer) kann dies sehr schnell zu erheblichen finanziellen Problemen führen. Da in den Folgejahren keine größeren Einnahmen außerhalb des Steuerbereichs zu erwarten sind und große Projekte im Bereich der Stadtentwicklung angestoßen wurden, ist weiterhin eine solide und restriktive Haushaltspolitik erforderlich.

Städtisches Wasserwerk

Aus heutiger Sicht ist mit einem planmäßigen Vollzug zu rechnen.

Beschluss (einstimmig 27:0:0)

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Haushaltslage 2014 zur Kenntnis.

TOP. 10) Bebauung des Grundstückes Saarlandstraße 3-5

a) Stellungnahme der Stadt Breisach am Rhein zum Bauantrag des Antragstellers m³-Konzepthaus GmbH, Freiburg

- Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten, Neubau eines Doppelhauses mit zwei Doppelcarports, Neubau einer Tiefgarage mit 26 Pkw-Stellplätzen, Errichtung von 6 Außenstellplätzen und energetische Sanierung eines bestehenden Wohngebäudes mit 15 Wohneinheiten auf den Grundstücken Flurstück Nr. 2755/33, 2755/99; 8373, und 8374, Saarlandstraße / Kantstraße

Das bisher in der hoheitlichen Verwaltung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben betreute Grundstück mit Mehrfamilienhaus in der Saarlandstraße / Kantstraße wurde auf dem freien Immobilienmarkt angeboten und im Jahr 2013 an den Bauantragsteller veräußert.

Verfahrensablauf:

- 25.01.2014 Eingang der Bauvoranfrage für den Neubau eines zusätzlichen 6-Familienhauses mit 14 Tiefgaragenplätzen und eines Doppelhauses mit 2 Doppelgaragen bei der Stadt
- 25.03.2014 Mitteilung des Landratsamtes an die Stadt über die Unvollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- 11.03.2014 Nichtöffentliche Behandlung im Bauausschuss mit dem Ergebnis, dass die Verwaltung beauftragt wird, die städtebauliche Zielsetzung des harmonischen Einfügens mit Antragsteller bzw. Architekt zu klären.
- 06.05.2014 Nichtöffentliche Behandlung im Bauausschuss mit dem Ergebnis, dass die Flachdachversion des Punkthauses nur mit der reduzierten Breite von 12,50 x 12,50 m beim Bauausschuss mehrheitlich Zustimmung finden würde und Auftrag an die Verwaltung, erneute Gespräche zu führen.
- 08.05.2014 Rücknahme der Bauvoranfrage durch den Bauherrn
Vorlage des Bauantrages direkt beim Landratsamt
- 10.09.2014 Eingang der Vollständigkeitserklärung und des **Bauantrags** über das Landratsamt an die Stadt mit der Aufforderung zur Abgabe der Stellungnahme der Stadt zur Erklärung des Einvernehmens innerhalb 4 Wochen bis zum 08.10.2014.
- 11.09.2014 Angrenzeranhörung der unmittelbar angrenzenden 4 Nachbarezümer mit Vier-Wochen-Frist bis 14.09.2014
- 16.09.2014 Zurückstellung von der Behandlung im Bauausschuss mit der Aufforderung an die Verwaltung, den Bauantrag in der nächsten Gemeinderatsitzung am 21.10.2014 zu behandeln
- 17.09.2014 Antrag auf Fristverlängerung zur Abgabe der Stellungnahme bis zum 24.10.2014
- 26.09.2014 Einladung der Angrenzer und sonstigen Eigentümer im erweiterten Quartier zur Bürgerinformation am 09.10.2014

Durch öffentliche Berichterstattung wurde bekannt, dass sich eine Bürgerinitiative gebildet hat, die sich gegen die beabsichtigte bauliche Entwicklung mit dem vorgelegten Bauantrag wendet. Auch eine Internetpetition wurde gestartet, die dem Benutzer die Möglichkeit bietet, Stellungnahmen einzelner Autoren durch Bestätigungsbutton zu unterstützen oder abzulehnen.

Die rechtliche Bewertung von Einwendungen im Rahmen einer Internetpetition wie auch die Stellungnahmen von Bewohnern, die keine direkte Grundstücksgrenze bilden, bleibt dem Landratsamt im Rahmen der Prüfung des Bauantrags überlassen.

Verlauf der Bürgerinformationsveranstaltung am 09.10.2014

Nach Begrüßung und Vorstellung des Verfahrens durch die Verwaltung erläuterte Herr Architekt Vogel das Projekt in allen Einzelheiten und seiner planerischen Entwicklung. In einer harmonischen Diskussionsveranstaltung konnten alle Fragen der Anwesenden ausführlich beantwortet werden. Zu sehr detaillierten Fragen im unmittelbaren nachbarschaftlichen Umfeld, bezogen auf die Höhenverhältnisse werden sich Architekt und Bauherr mit den direkten Beteiligten vor Ort nochmals besprechen.

Fragen zur Verkehrsbelastung und zu Regelungsbedürfnissen bei verkehrlichen Problemstellungen sind zu gegebener Zeit durch die Untere Verkehrsbehörde im Rahmen einer Verkehrsschau zu klären.

Die Herstellung und Ausstattung des Kinderspielplatzes auf dem Baugrundstück sollte nach Möglichkeit mit dem unmittelbar benachbarten städtischen Kinderspielplatz nördlich des Friedhofes koordiniert werden, wofür der Bauträger sein ausdrückliches Interesse bekundet. Dadurch könnten freiwerdende Flächen auf dem Baugrundstück zur Schonung des nachbarschaftlichen Grenzabstandes günstiger mit Carports belegt werden. Ebenso wird die Verlagerung des bisher geplanten Müllstandortes an der unmittelbaren Grundstücksgrenze nochmals einer Überprüfung durch den Planverfasser unterzogen.

Bei der Beurteilung des 4-Familienhauses im Einmündungsbereich der Kantstraße in die Saarlandstraße wurden die unterschiedlichen städtebaulichen Lösungsmöglichkeiten ausführlich dargestellt. Die kompakte Bauform stellt nach glaubhafter Versicherung des Architekten die für die Umgebungsbebauung am wenigsten beeinträchtigenden Schattenbildungen dar. Das vom Landratsamt in seiner Beurteilung als unkritisch gesehene Einfügen in die Umgebungsbebauung wird hingegen von einer Vielzahl der Anwesenden individuell anders beurteilt.

Weiteres Verfahren

Den anwesenden Teilnehmern der Informationsveranstaltung wurde mitgeteilt, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 21.10.2014 den Bauantrag zur Abgabe der Stellungnahme der Stadt und der Erklärung des Einvernehmens vorgelegt bekommt.

Falls der Beschluss in dieser Form nicht gefasst und das Einvernehmen der Stadt versagt wird ist die Stadt verpflichtet, einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zu fassen und in einem weiteren Beschluss eine Veränderungssperre als Satzung zu erlassen. Diese Veränderungssperre muss formal vor dem Ende der Abgabefrist am 24.10.2014 ausgefertigt und öffentlich bekanntgemacht werden.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Kosten für die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens mit allen dazu erforderlichen gutachtlichen Ausarbeitungen (Umweltbericht, Planungshonorar nach HOAI evtl. Verkehrsgutachten, Lärmschutzgutachten usw.) in eigener Regie und auf eigene Kosten in Gang setzen muss).

Stadtrat Jürgen Langer (ULB) stellt den Antrag zum Verfahren der Reihenfolge der Abstimmung wie folgt festzulegen:

1. Antrag auf Bebauungsplan
2. Veränderungssperre
3. Bauantrag

Dieser Antrag wird mit 15 Nein-Stimmen und 12 Ja-Stimmen abgelehnt.

Stadtrat Andreas Hoffmann verlässt den Sitzungsraum.

Für die CDU-Fraktion signalisiert Stadtrat Dr. Jacob Loewe die Zustimmung zu der Planung des Investors. Es gebe noch viele Details zu prüfen, wie die Lüftung der Tiefgarage, das Abwasser etc. Er freue sich über die Möglichkeit, verschiedene Dächer zu begrünen und Solaranlagen zu bauen.

Stadtrat Frank Kreutner (SPD) berichtet, dass seine Fraktion viel über die Verdichtung diskutiert habe. Eine innerstädtische Verdichtung an dieser Stelle könne sinnvoll sein. Die Mehrheit seiner Fraktion vertritt die Meinung, dass die Stadt die Planungshoheit haben sollte. Die Flachdächer seien sehr bedenklich zu bewerten. Um die Möglichkeit zu schaffen, für das Gebiet einen eigenen Bebauungsplan aufzustellen, werde die Mehrheit seiner Fraktion das Projekt ablehnen.

Stadtrat Jürgen Langer (ULB) erklärt, dass Rechtsanwalt Till Bannasch von den Anliegern beauftragten Anwaltsbüro zu dem Schluss komme, dass der Bauantrag nicht genehmigungsfähig sei. Deshalb werde seine Fraktion dem Projekt nicht zustimmen.

Stadträtin Dr. Petra Breitenfeldt (B 90/Die Grünen) findet die Nachverdichtung unverständlich, die Anliegen der Anwohner wurden nicht berücksichtigt. Ihre Fraktion werde nicht dem Projekt zustimmen.

Stadtrat Andreas Klein (FDP/FWB) schließt sich der CDU-Fraktion an. Er berichtet, dass seine Fraktion sich auch Gedanken gemacht habe. Wenn das Gebäude „Franzosenblock“ abgerissen worden wäre, wären dort 5 oder 6 Bauplätze entstanden. Dies hätte auch eine Nachverdichtung bedeutet. Seine Fraktion stimmt dem Projekt zu.

Stadtrat Stefan Schnebelt (BLB/AfB) lehnt das Projekt ab.

Stadtrat Gerd Müller (B 90/Die Grünen) fragt, wo, in welchen Stil, mit welchen Auswirkungen, wie gebaut und verdichtet wird, entschieden wird. Dies könne in diesem Fall nur mit einem Bebauungsplanverfahren geschehen, um den sozialen Frieden zu erhalten. Es sei bemerkenswert, dass das Bauvorhaben nur im Technischen Ausschuss vorgestellt wurde und dass die CDU-Fraktion auf diese Gestaltungsmöglichkeit (Flachdach) verzichten wolle. Es müsse ausführlicher darüber diskutiert werden.

Auf die Frage der Befangenheit von Stadträtin Dr. Petra Breitenfeldt, erklärt Dezernent Bitzenhofer die Regelung der Befangenheit und stellt fest, dass auch hier keine Befangenheit vorliegt.

Stadtrat Reiner Zimmermann stellt fest, dass es hier um den Stil geht, wie man einen Bebauungsplan entwickelt. Er vertritt die Meinung, dass zukünftig die Verwaltung das Gespräch mit dem Gemeinderat suchen sollte. Er fordert ebenfalls einen Bebauungsplan für die Saarlandstraße. Er finde, es müsse ein Zeichnen gesetzt werden, deshalb werde er dem Projekt nicht zustimmen.

a) Bauantrag des Antragsstellers m³-Konzepthaus GmbH, Freiburg

Beschluss (14 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen)

Der vorgelegte Bauantrag wird beschlossen.

b) Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „Saarlandstraße und Umgebung“

Für das Gebiet des Bebauungsplanes „Saarlandstraße und Umgebung“ soll ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden. Ziel der Planung ist es, eine Steuerung des Planungsrechts im Sinne einer städtebaulichen Ordnung innerhalb des Gebietes zu erhalten.

Zur Vermeidung von ungewollten städtebaulichen Fehlentwicklungen und zur Zurückstellung eines bereits vorliegenden Bauantrags wird eine Veränderungssperre erforderlich.

Beschluss (14-Nein Stimmen, 10 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Der Gemeinderat der Stadt Breisach am Rhein beschließt die der Sitzungsniederschrift als Anlage beiliegende Satzung über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Saarlandstraße und Umgebung“ für die darin enthaltenen Grundstücke.

**c) Bebauungsplan „Saarlandstraße und Umgebung“
- Aufstellungsbeschluss**

Ausgelöst durch die Vorlage eines Bauantrags für ein Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage sowie eines Doppelhauses zusätzlich zu dem bestehenden Mehrfamilienhaus auf dem Grundstück Flurstück Nr. 2755/33, Saarlandstraße 3-7, hat sich die Frage der Entwicklung eines Bebauungsplanes zur städtebaulichen Steuerung der Bebauung in diesem Quartier gestellt.

Für den Fall, dass die Stadt Breisach am Rhein nicht innerhalb der laufenden Frist für die Erklärung des Einvernehmens durch die Gemeinde bis zum 24.10.2014 die Zustimmung erteilt und es vom Gemeinderat für erforderlich gehalten wird, ein Bebauungsplanverfahren in Angriff zu nehmen ist von der Verwaltung fürsorglich und fristwährend die Beratungsvorlage für die Gemeinderatsitzung am 21.10.2014 vorbereitet, um einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss als Grundlage für eine Veränderungssperre zu fassen.

Beschluss (14 Nein-Stimmen, 10 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Der Gemeinderat der Stadt Breisach am Rhein beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren für das im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Plangebiet.

**TOP. 11) Unterstützung des Breisacher Hebammen-Teams
hier: Gewährung eines Mietkostenzuschusses**

Stadtrat Freddo Dewaldt verlässt den Sitzungstisch wegen Befangenheit.

Bürgermeister Rein begrüßt die Hebammen, die im Zuhörerkreis anwesend sind und führt kurz in das Thema ein.

Das Breisacher Hebammen-Team hat mit der Stadt Breisach am Rhein Kontakt aufgenommen und hat sie auf die Problematik der Berufsversicherungsprämie hingewiesen.

Zum besseren Verständnis ist ein Erläuterungsschreiben der Hebammen der Sitzungsniederschrift beigelegt.

Die Hebammen betreiben seit der Schließung am 01.07.2005 der Geburtsstation in Breisach am Rhein eine Hebammenpraxis. Anfangs gewährte die Stadt einen Mietkostenzuschuss, um die Hebammen zu unterstützen. Es waren dies Kosten von 540,00 €/Monat.

Das Breisacher Hebammen-Team ist eine wichtige Institution für die Stadt Breisach am Rhein, insbesondere für die familienfreundliche Stadt Breisach am Rhein.

Um das Breisacher Hebammen-Team zu unterstützen, schlägt die Stadtverwaltung einen monatlichen Mietkostenzuschuss vor.

Stadtrat August Wagner (B 90/Die Grünen) stellt den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes in die November-Gemeinderatssitzung, um die Frage der Gleichbehandlung aller in Breisach tätigen Hebammen, auch jenen, die die Räume in der Kupfertorstraße nicht nutzen, zu klären.

Dieser Antrag wird mit 18 Nein-Stimmen und 7 Ja-Stimmen abgelehnt.

Stadtrat Rudolf Gnädinger (CDU) stimmt für seine Fraktion zu. Die Hebammen würden schließlich immer wieder junge Steuerzahler zuführen. Er betont jedoch, dass dieser Zuschuss nicht als Pauschale für die Zukunft gesehen werden darf. Er wünscht sich jährlich einen Bericht der Hebammen mit Angaben der Aus- und Eingaben. Die Aufgabe der Stadt sei den jungen Familien die Versorgung zu gewährleisten und zu sichern.

Bürgermeister Rein erklärt, dass der monatliche Zuschuss hinfällig sei, sollte in Zukunft die Krankenkasse die Haftpflichtversicherung übernehmen.

Nachdem Stadtrat August Wagner nochmals darauf hinweist, dass die freien Hebammen hier nicht berücksichtigt sind, ergeht folgender

Beschluss (24 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Die Stadt Breisach am Rhein unterstützt die Breisacher Hebammen mit einem monatlichen Mietkostenzuschuss in Höhe von 500,00 Euro.

Stadtrat Freddo Dewaldt nimmt wieder am Sitzungstisch Platz.

TOP. 12) Städtebauliche Erneuerung „Innenstadt östliche Mitte – Kupfertorstraße“
- Ausweisung eines weiteren Erneuerungsgebietes ohne Förderung
hier: Beschluss über die Durchführung Vorbereitender Untersuchungen
gemäß § 141 BauGB

Die Stadträte Jörg Leber, Dr. Jacob Loewe, August Wagner, Rudolf Gnädinger und Stadträtin Anita Güth verlassen den Sitzungstisch wegen Befangenheit.

Aufgrund von Anfragen verschiedener Eigentümer im Straßenzug der Kupfertorstraße hat die Verwaltung zusammen mit der KE die Frage der Ausweisung eines Erneuerungsgebietes nach BauGB ohne Inanspruchnahme von Fördermittel geprüft. Der Sachverhalt

wurde ferner mit dem Regierungspräsidium Freiburg besprochen und von diesem die Initiative der Stadt im Blick auf die Ausweisung eines weiteren Erneuerungsgebietes ohne Förderung in direkter Nähe zur Innenstadt und in direktem Umfeld des „Alten Winzerkellers“ für positiv erachtet.

Dieser Sitzungsniederschrift ist die betreffende Gebietskulisse für die Ausweisung eines solchen Erneuerungsgebietes als Anlage beigefügt.

Zentrales Ziel dieser Maßnahme ist der Erhalt von Bausubstanz in der Regel durch deren Modernisierung und in Einzelfällen durch Umnutzung zu Gunsten von Wohnraum bzw. Dienstleistung.

Abbruch- und Neubaumaßnahmen sind in diesem Fall nicht angesprochen. Auch werden keine öffentlichen Maßnahmen direkt durch die Bereitstellung von Fördermittel bezuschusst; diese partizipieren jedoch indirekt durch die Aufwertung der Bausubstanz mit Wiedernutzung und städtebaulicher Aufwertung. Dies hat dann zur Konsequenz, dass vorgesehene Maßnahmen im Bereich des Marktplatzes wie auch erfolgte Maßnahmen im Bereich des ehem. Badischen Winzerkellers im Gesamtblick der Innenstadt entsprechend der Zielsetzung der Sanierungsförderung eine weitere Aufwertung erfahren.

Damit ein solches Gebiet förmlich als Satzung ausgewiesen werden kann, sind mehrere Faktoren zu beachten. Nach § 141 BauGB ist die Durchführung einer Vorbereitenden Untersuchung zu beschließen, aus welcher eindeutig die Notwendigkeit eines solchen Vorgehens dokumentiert und auch die betroffenen Eigentümer dem Grunde nach über die sich hierbei ergebenden Vorteile in Form der Inanspruchnahme der erhöhten Abschreibung nach Einkommenssteuergesetz informiert werden.

Die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen wird durch die Arbeitsgemeinschaft Büro Fahle/KE erfolgen und soll zu Anfang des Jahres 2015 abgeschlossen sein.

Nach Ausweisung der Ergebnisse wird dann dem Gemeinderat der Vorschlag unterbreitet, das betreffende Gebiet als förmliches Erneuerungsgebiet nach § 142 Bau festzulegen.

Beschluss (einstimmig 21:0:0)

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung Vorbereitender Untersuchungen für das im beigefügten Lageplan gesondert gekennzeichnete Untersuchungsgebiet.

Der Beschluss ist gemäß § 141 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Die Stadträte Dr. Jacob Loewe, August Wagner, Rudolf Gnädinger und Stadträtin Anita Güth nehmen wieder Platz am Sitzungstisch. Stadtrat Jörg Leber ist weiterhin befangen bei den nächsten zwei Tagesordnungspunkten.

TOP. 13) Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr – Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) vom 21.10.2014

Bürgermeister Rein begrüßt die im Zuhörerkreis anwesenden Feuerwehrleute, unter anderem den Kommandanten, H. Jochen Böhme, und führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Die Feuerwehrentschädigungssatzung der Stadt Breisach am Rhein in der jetzigen Form wurde am 26.01.2010 erlassen. Am 30.09.2013 hat der Kreisfeuerwehrverband Breisgau-Hochschwarzwald eine Empfehlung über die Höhe der Aufwandsentschädigung für Feuerwehr- und Abteilungskommandanten, sowie deren Stellvertreter, verabschiedet. Dies geschah unter dem Hintergrund, dass es in Baden-Württemberg keine einheitliche Regelung über die Höhe der Entschädigungssätze gibt.

Die Freiwillige Feuerwehr Breisach am Rhein beantragt die Feuerwehrentschädigungssatzung der Stadt Breisach am Rhein entsprechend den Rahmensätzen des Kreisfeuerwehrverbandes anzupassen.

Die Empfehlungen über die Höhe der Aufwandsentschädigung für Feuerwehr- und Abteilungskommandanten, sowie deren Stellvertreter und der Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr Breisach am Rhein über neuen Entschädigungsbeträge sind der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt.

Stadtrat Sebastian Pflieger (B 90/Die Grünen) stellt den Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes mit folgender Begründung:

„Die Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES) für die Stadt Breisach weicht der Empfehlung durch den Kreisfeuerwehrverband Breisgau - Hochschwarzwald e.V. über die Höhe der Aufwandsentschädigung für stellvertretende Abteilungskommandanten in erheblichem Maße ab. Da die Steigerungen der neu geplanten Entschädigungen fürs Ehrenamt weit über 100 % der bisherigen Entschädigung betragen sollen, beantragen wir hiermit die Vertagung, um nach Kenntnis des Haushalts im November 2014 entscheiden zu können“.

Dieser Antrag wird mit 19 Nein-Stimmen und 6 Ja-Stimmen abgelehnt.

Nachdem alle anderen Fraktionen ihre Zustimmung signalisiert haben und ergeht folgender

Beschluss (22 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen)

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Entschädigungsbeträge und erlässt Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr - Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES).

TOP. 14) Änderung der Satzung für eine Freiwillige Feuerwehr mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung – FwSAbt)

Die Freiwillige Feuerwehr Breisach am Rhein hat einen Antrag auf Änderung der Feuerwehrsatzung gestellt. Davon betroffen ist die Regelung über die Zusammensetzung des Feuerwehrausschusses und der Abteilungsausschüsse in § 13 Feuerwehrsatzung vom 17.05.2011. Der Satzungstext lautet an dieser Stelle:

„Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus 13 auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr. Davon entfallen auf die Abteilungen

- Breisach	4 Mitglieder
- Gündlingen	3 Mitglieder
- Niederrimsingen	3 Mitglieder
- Oberrimsingen	3 Mitglieder

Die Abteilungsversammlungen schlägt die auf die Abteilungen entfallenden Mitglieder vor.“

Der letzte Satz entspricht nicht der Mustersatzung und war auch in der alten Feuerwehrsatzung vom 19.02.1991 nicht enthalten. Dieser Satz hat nach Meinung der Freiwilligen Feuerwehr zur Folge, dass durch das Vorschlagsrecht der Abteilungsversammlungen an der Hauptversammlung nur die jeweils vorgeschlagenen Bewerber pro Abteilung auf dem Stimmzettel stehen können; also nur so viele Bewerber pro Abteilung, wie die Anzahl der Sitze, die ihr zustehen. Somit kann an der Gesamtweherversammlung gar keine Wahl mehr im Sinne von „Auswahl“ stattfinden.

Der Feuerwehrausschuss hat sich daher in seiner Sitzung am 20.05.2014 mit dieser Problematik befasst. Er schlägt einstimmig vor, die Mitglieder des Feuerwehrausschusses künftig nicht mehr von allen wahlberechtigten Angehörigen der Gesamtwehr in der Gesamtweherversammlung, sondern von den einzelnen Abteilungen in deren Abteilungsversammlungen wählen zu lassen.

Die Mustersatzung sieht diese Möglichkeit als Alternative vor.

Beschluss (einstimmig 25:0:0)

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Breisach am Rhein zu und beschließt die Änderung der Feuerwehrsatzung in § 13 Abs. 1 mit folgendem Wortlaut:

Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus 13 auf fünf Jahre gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr. Davon entfallen auf die Abteilungen

- Breisach 4 Mitglieder
- Gündlingen 3 Mitglieder
- Niederrimsingen 3 Mitglieder
- Oberrimsingen 3 Mitglieder

Die auf die einzelnen Abteilungen entfallenden Mitglieder werden in den jeweiligen Abteilungsversammlungen gewählt.

Stadtrat Jörg Leber nimmt wieder Platz am Sitzungstisch.

TOP. 15) Bestellung von Mitgliedern in die Lenkungsgruppe Marktplatz

Die Lenkungsgruppe Marktplatz wurde vom Gemeinderat initiiert zur Vorbereitung von etwaigen Fragestellungen bzw. Ideen für die künftige Gestaltung des Bereichs Marktplatz. Die Lenkungsgruppe besteht aus Vertretern der Vereine, der Narrenzunft, des Seniorenbeitrags, des Gewerbevereins, der Marktbesicker, Planungsbüros verschiedener Art sowie Beteiligung der Touristik.

Beteiligt war bislang ebenso jeweils 1 Mitglied der im Gemeinderat vorhandenen Fraktionen.

Die Lenkungsgruppe Marktplatz ist kein Ausschuss des Gemeinderates entsprechend § 39 bis 41 GemO, sondern es handelt sich hier eindeutig um eine Lenkungsgruppe, die keine kommunalrechtlichen Entscheidungen treffen kann. Hier sollen lediglich wie in einer Art Ideen-Werkstatt Konzeptionen erarbeitet werden, die später kommunalpolitisch zu beraten sind.

Verbindliche Vorlagen werden hier nicht erarbeitet.

Der Gemeinderat der Stadt Breisach am Rhein wird auch künftig entsprechende Vertreter aus Fraktionen an die Lenkungsgruppe Marktplatz senden. Es wird daher seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass jede Fraktion mit einem Stadtratsmitglied sich an der Lenkungsgruppe Marktplatz beteiligt.

Beschluss (einstimmig 26:0:0)

- 1) Der Gemeinderat der Stadt Breisach am Rhein stimmt der weiteren Beteiligung der Fraktionen an der Lenkungsgruppe Marktplatz zu.
- 2) Für die Lenkungsgruppe Marktplatz werden folgende Mitglieder beauftragt:

StR. Dr. Jacob Loewe	Stv. StR. Rudolf Gnädinger
StR. Frank Kreutner	Stv. StR. Ulrike Maier
StR. Jürgen Langer	Stv. StR. Dr. Stephan Mutke
StR. August Wagner	Stv. StR. Sebastian Pflieger
StR. Freddo Dewaldt	Stv. StR. Werner Schneider
StR. Stefan Schnebelt	

TOP. 16) Bildung der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Tuniberggruppe

Die Stadt Breisach am Rhein ist mit den Ortsteilen Nieder- und Oberrimsingen am Wasserversorgungsverband der Tuniberggruppe beteiligt. Die Beteiligung beträgt ca. 20 % der Wasserförderung.

In der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes verfügt die Stadt Breisach am Rhein neben dem Sitz von Herrn Bürgermeister Rein über zwei weitere Sitze, die bisher von den Ortsvorstehern der beiden Ortsteile übertragen worden sind.

Die Verwaltung schlägt vor, dies auch künftig in dieser Form zu handhaben und schlägt die Ortsvorsteher

- Pius Mangold für Oberrimsingen und
- Frank Greschel für Niederrimsingen

als Mitglieder der Verbandsversammlung für die Stadt Breisach am Rhein vor.

Beschluss (24 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Der Gemeinderat der Stadt Breisach am Rhein stimmt der Übertragung der Sitze in der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes der Tuniberggruppe auf Herrn Frank Greschel, Niederrimsingen und Herrn Pius Mangold, Oberrimsingen zu.

TOP. 17) Rathaus Breisach – Dachsanierung 1. BA

- Arbeitsvergabe der Zimmer- und Dachdeckerarbeiten

Im Rathaus Breisach sind im Altbaugebäudeteil das Dach und die Dachgauben zu sanieren. Darüber hinaus ist aus energetischen Gesichtspunkten die unzureichende Wärmedämmung nach den heutigen Erfordernissen herzustellen.

Da diese Arbeiten nur in einem begrenzten Zeitfenster ausgeführt werden können, und durch den laufenden Bürobetrieb die Arbeitsabläufe genau abgestimmt werden müssen, hat die Verwaltung dieses Arbeiten beschränkt unter den bekannten Firmen ausgeschrieben. Es wurden 3 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

2 Firmen hatten ein Angebot abgegeben.

1. Fa. Ichterz Breisach	Angebotssumme brutto € 101.411,51	
2. Fa. Ott, Breisach Gündlingen	Angebotssumme brutto € 110.080,06	+ 8,5 %

Die Angebote wurden geprüft, und die Verwaltung schlägt vor den Auftrag an die Fa. Ichterz aus Breisach zu vergeben.

Beschluss (einstimmig 26:0:0)

Der Gemeinderat beschließt die Arbeitsvergabe der Zimmerer und Dachdeckerarbeiten im Rathaus in Breisach an die Fa. Ichterz, Breisach mit der Summe von brutto € 101.411,51 zu vergeben. Die Haushaltsmittel stehen unter der HHSt. 2.8800/940400 zur Verfügung.

TOP. 18) Verschiedenes

Bürgermeister Rein verliest die Stellungnahme der Kommunalaufsicht v. 9.10.2014 bzgl. der Zurückweisung durch den Bürgermeister des Antrags der ULB-Fraktion in der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2014 zum Tagesordnungspunkt 7) –ö- Baugebietsentwicklung „Vogesestraße II“.

Des weiteren berichtet er über den Antrag des Landes auf Rücknahme des Planfeststellungsverfahrens für die B31 West.

Stadträtin Dr. Petra Breitenfeldt erkundigt sich, ob eine Veräußerung der Parkflächen beim Seniorenpflegeheim Breisach in der August-Ehrlacher-Straße 1 geplant sei. Bürgermeister Rein erklärt, dass dies nicht der Fall sei, die Stadt Breisach a.Rh. habe diese Fläche vom Bund als Parkplätze für den Friedhof erworben.

Stadtrat Jürgen Langer (ULB-Fraktion) verliest die von seiner Partei gestellten Anträge vom 9.10.2014 auf:

- Antrag zur Aufstellung des Haushaltsplans 2015
- Antrag zur Unterstützung für erste Maßnahmen auf dem Gelände des geplanten Klostersgartens auf dem Münsterberg
- Antrag zum Haushalt 2015 zur ausgleichenden Wiederanpflanzung für gefällte Bäume in der Stadt, am Kulturwehr und Rheinufer
- Antrag auf Übermittlung des Rechtsanwältsschreibens des Büros Bender-Harrer-Krevet zum Verfahren von Ausschreibungen.

Schluss der Sitzung: 22.55 Uhr

Zur Beurkundung

Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Die Protokollführerin:

E. Dizen-Richarz